



Juli 2010

NetPharm gewinnt Verfahren in Deutschland.

Am 3. Juli 2010 hat die Staatsanwaltschaft in Kleve das Verfahren gegen NetPharm eingestellt. Der deutsche Staatsanwalt konnte keine strafbaren Verhaltensweisen feststellen.

Die Staatsanwaltschaft in Kleve beschuldigte NetPharm im Februar dieses Jahres von dem Vertrieb rezeptpflichtiger Arzneimittel ohne im Besitz der dazu erforderlichen Genehmigungen zu sein. NetPharm würde Arzneimittel ohne Einschreiten eines Arztes und ohne Rezept vertreiben.

Die Geschäftsabläufe wurden daraufhin eingehend untersucht, wobei die Geschäftsführung von NetPharm ihre vollständige Mitwirkung bekundet hat. Dabei wurde unumstößlich nachgewiesen, dass die Arzneimittel sehr wohl auf der Grundlage eines rechtsgültigen Rezeptes ausgeliefert werden.

Der Staatsanwalt ist aufgrund dieser Untersuchung zu dem Schluss gekommen, dass die Beschuldigungen völlig unbegründet waren, und hat abschließend festgestellt, dass keine Straftaten begangen wurden und das Verfahren demnach einzustellen sei.